



Entgelte für die Nutzung des Verteilungsnetzes

Preisstand: 01.01.2009

Mit Bescheid Nr. 1-4455.4-3/145 vom 10.12.2008 hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als die für uns zuständige Landesregulierungsbehörde gem. § 21 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) die Erlösobergrenzen für die erste Anreizregulierungsperiode festgelegt.

Unter Beachtung der für das Jahr 2009 behördlich festgesetzten Erlösobergrenze ergeben sich für die Nutzung unseres Elektrizitäts-Verteilnetzes die nachfolgend veröffentlichten Entgelte.

Diese Entgelte werden angewendet im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009.

Schutterwald, im Januar 2009



Preisblatt 1

Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz ¹⁾

Preisstand: 01.01.2009

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Kundengruppe	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Kleinkunden (ohne Leistungsmessung)	4,11 Cent/kWh	4,89 Cent/kWh

¹⁾ Findet derzeit Anwendung bei Kunden bis 30 kW bzw. 100.000 kWh pro Jahr

Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zählerinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 2 Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Preisstand: 01.01.2009

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt ist die gemessene Jahreshöchstleistung des Kunden und deren Benutzungsdauer¹⁾. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Benutzungsdauer bis zu 2.500 Stunden

Entnahmestelle	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	3,16 €/kW	3,76 €/kW	2,25 Cent/kWh	2,68 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	3,50 €/kW	4,17 €/kW	2,38 Cent/kWh	2,83 Cent/kWh
Niederspannung NSP	5,71 €/kW	6,79 €/kW	2,97 Cent/kWh	3,53 Cent/kWh

Benutzungsdauer über 2.500 Stunden

Entnahmestelle	Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	57,97 €/kW	68,98 €/kW	0,06 Cent/kWh	0,07 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	60,27 €/kW	71,72 €/kW	0,11 Cent/kWh	0,13 Cent/kWh
Niederspannung NSP	66,23 €/kW	78,81 €/kW	0,55 Cent/kWh	0,65 Cent/kWh

¹⁾ Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 3 Sondervertragskunden mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

Preisstand: 01.01.2009

Für die Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet der Netzbetrieb der Gemeindewerke Schutterwald alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf der Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies dem Netzbetrieb der Gemeindewerke Schutterwald verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit

1. Netznutzungsentgelt

Bemessungsgrundlage für das Entgelt sind die gemessenen Monatshöchstleistungen und die Jahresarbeit der Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich der Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe, alle Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Entnahmestelle	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannung MSP	9,66 €/kW	11,50 €/kW	0,06 Cent/kWh	0,07 Cent/kWh
Umspannung MSP/NSP	10,05 €/kW	11,96 €/kW	0,11 Cent/kWh	0,13 Cent/kWh
Niederspannung NSP	11,04 €/kW	13,14 €/kW	0,55 Cent/kWh	0,65 Cent/kWh

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.
Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 4 Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Preisstand: 01.01.2009

1. Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Jahresleistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (Preisblatt 9), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Entnahmestelle	Jahresentgelte für Reservieranspruchnahme Preise in Euro/kW					
	0 – 200 h/a		200 – 400 h/a		400 – 600 h/a	
	Netto- preis	Brutto- preis	Netto- preis	Brutto- preis	Netto- preis	Brutto- preis
Mittelspannung MSP	15,82	18,83	18,98	22,59	22,15	26,36
Umspannung MSP/NSP	17,52	20,85	21,02	25,01	24,53	29,19
Niederspannung NSP	28,54	33,96	34,25	40,76	39,96	47,55

2. Konzessionsabgabe

Für die im Rahmen der Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität bezogenen Energiemengen erhöhen sich die Entgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.

Preisblatt 5
Verrechnungspreise
(Mess- und Zählleinrichtung/Zähldatenbereitstellung/Abrechnungskosten)

Preisstand: 01.01.2009

Verrechnungspreise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Spannungsebene / Messung	Entgelt pro Messstelle und Jahr in Euro				
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Summe Entgelt	
				Nettopreis	Bruttopreis
NS Eintarifzählung ^{1), 3)}	4,20	2,25	6,00	12,45	14,82
NS Doppeltarifzählung ^{1), 3)}	20,00	8,00	6,00	34,00	40,46
NS Zweirichtungszähler ^{1), 3)}	10,00	4,50	6,00	20,50	24,40
NS Maximumzähler ^{1), 3)}	36,00	12,00	6,00	54,00	64,26
MS Lastgangzählung inkl. Strom- und Spannungswandler ²⁾	600,00	340,00	72,00	1.012,00	1.204,28
NS Lastgangzählung inkl. Stromwandler ²⁾	120,00	120,00	72,00	312,00	371,28
Stromwandler	21,00			21,00	24,99
Telekommunikationseinrichtung Festnetz-Modem	70,00			70,00	83,30
Telekommunikationseinrichtung Funk-Modem (z. B. GSM)	230,00			230,00	273,70
Tarifschaltgerät	10,00			10,00	11,90
Impulsrelais	15,00			15,00	17,85

Leistungsumfang:

- 1) Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung.
- 2) Messdatenerfassung auf 1/4 h-Basis, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung. Vom Anschlussnehmer wird auf seine Kosten in unmittelbarer Nähe zur Messeinrichtung eine Kommunikationseinrichtung für die Fernablesung der Messwerte installiert (i. d. R. Zugang zum Telefon-Festnetz) und ohne Einschränkungen betrieben. Zusätzliche Ausstattungen wie GSM-Modem, separater Telefonanschluss usw. werden nach Aufwand berechnet.
Bei SF6-Anlagen ergeben sich erhöhte Aufwendungen für die Montage, die gesondert in Rechnung gestellt werden.
Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Auslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von netto 75,00 € in Rechnung gestellt.
- 3) jährliche Erstellung einer Netzkostenabrechnung



Preisblatt 6 **Netznutzungsentgelt für Sonderformen der Netznutzung**

Preisstand: 01.01.2009

1. Netznutzungsentgelt für steuerbare Elektroheizungsanlagen (Speicherheizungsanlagen und unterbrechbare Wärmepumpenanlagen)

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden. Alle Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Preisblatt 8), zuzüglich der Konzessionsabgabe sowie zuzüglich Umsatzsteuer. Der ausgewiesene Bruttopreis (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) ist fett gedruckt und gerundet.

Das Entgelt beträgt 50 % des Entgelts für Kunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz (Preisblatt 1)

Entnahmestelle	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Niederspannungsnetz	2,05 Cent/kWh	2,44 Cent/kWh

Der Gemeinde Schutterwald wird für den Strombezug gemeindeeigener Abnahmestellen auf diesen Arbeitspreis ein Rabatt von 10 % gewährt!

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Schutterwald zuzüglich Umsatzsteuer.

3. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Zähleinrichtung in Rechnung gestellt, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet.

Es gilt das Preisblatt 5.



Preisblatt 7 Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Preisstand: 01.01.2009

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird von den Gemeindewerken Schutterwald anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Rahmenvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant.

Art	Arbeitspreis	
	Nettopreis	Bruttopreis
Mindermengen (für vom Händler zu wenig eingestellte kWh)	7,25 Cent/kWh	8,63 Cent/kWh
Mehrmengen (für vom Händler zuviel gelieferte kWh)		

Preise zuzüglich derzeitiger Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt und teilweise gerundet.

Die Preise beinhalten lediglich die mehr oder minder gelieferten Energiemengen, die Netznutzung für diese Mengen wird separat gem. dem gültigen Preisblatt für Netznutzung in Rechnung gestellt bzw. rückvergütet.

Preisblatt 8 Zusätzliche Entgelte

1. Aufschlag bei Abweichung der Mess-Spannungsebene von der Entnahme-Spannungsebene

Preisstand: 01.01.2009

Im Standardfall sind die Spannungsebenen der Entnahmestelle und der Messung identisch. Bei Mittelspannungskunden mit einer abweichenden niederspannungsseitigen Messung treten durch die Umspannung zusätzliche Verluste auf, die durch folgende Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag	
		Nettopreis	Bruttopreis
Mittelspannungsnetz	Niederspannung	0,03 Cent/kWh	0,036 Cent/kWh

2. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Entnahmeebene MS und NS	Nettopreis	Bruttopreis
Preis für Blindstrombezug	0,92 Cent/kvarh	1,09 Cent/kvarh

3. Sonderleistungen

Tätigkeit	Nettopreis	Bruttopreis
3.1 Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	45,00 €/Ablesung	53,55 €/Ablesung
3.2 Verrechnungssatz je Monteurstunde	50,50 €/Std.	60,10 €/Std.

4. Konzessionsabgabe

Abnehmergruppe	Nettopreis	Bruttopreis
Lieferungen an Tarifkunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh
Sonstige Lieferungen an Tarifkunden	1,32 Cent/kWh	1,57 Cent/kWh
Lieferungen an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	0,13 Cent/kWh

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer. Ausgewiesene Bruttopreise (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) sind fett gedruckt.

Preisblatt 9
Preise für das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den
Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKGneu)

Preisstand: 01.01.2009

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Preis
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,231 Cent/kWh*
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a), sofern nicht Letztverbrauchergruppe C Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,231 Cent/kWh*
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,231 Cent/kWh*
Letztverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,025 Cent/kWh

* gem. VDN-Prognose Stand 10/2008

Alle Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.



Preisblatt 10
Preise für die Unterbrechung der Anschlussnutzung
gemäß §§ 23 und 24 NAV

Preisstand: 01.01.2009

Beschreibung	Nettopreis
Für jede Zahlungsaufforderung (Mahnung)	4,00 €
Bei Einsatz eines Beauftragten des Netzbetriebes der Gemeindewerke Schutterwald	
- für Nachinkasso gemäß GVV	Nach Aufwand*
- für Sperrung oder Entsperrung des Anschlusses	Nach Aufwand*

* Verrechnungssatz siehe Preisblatt 8 Ziffer 3.2
Für Einsätze außerhalb der Regelarbeitszeit werden zusätzlich die Zuschläge lt. dem geltendem Tarifvertrag berechnet.

Alle Nettopreise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.